

Marktgemeinde EICHGRABEN
Verwaltungsbezirk St. Pölten Land
GZ. 004-1-GR2015

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

Datum: 04. März 2015, Beginn 20:00 Uhr im Gemeindezentrum Eichgraben
Vorsitz Fr. Helga Maralik (GLU) als Altersvorsitzende

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Dr. Martin Michalitsch, Anton Rohrleitner, DI Hedwig Thun, Maria Reisinger-Loho, Georg Ockermüller, Ing. Andreas Binder, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ruth Waberer, Ing. Johannes Maschl, Ing. Halim Redzep (VP), Thomas Lingler-Georgatselis, Regina Sedlak, Johannes Gansterer, Ing. Johannes Trenk (GEMSAM), Dr. Elisabeth Götze, Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Eugenia Cecilia Thurner (GRÜNE), Ernst Singer, Andreas Höbarth, Fritz Docekal (SPÖ), Ing. Manfred Schneider (GLU), Alfred Gleitsmann (FPÖ)

Die zur Gültigkeit der Wahlen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2. Angelobung

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Andreas Binder (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Lingler-Georgatselis (GEMSAM)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 25

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Dr. Martin Michalitsch** **15 Stimmzettel**

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Lingler-Geogatselis 10 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Dr. Martin Michalitsch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieser als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Andreas Binder (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Lingler-Georgatselis

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag Bürgermeister: 5 geschäftsführende Gemeinderäte, davon 1 Vizebürgermeister

Antrag GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ: 7 geschäftsführende Gemeinderäte

Beschluss:

Antrag BGM mehrheitlich angenommen – 15 dafür (VP, GRÜNE), 10 dagegen (GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ)

Antrag GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ mehrheitlich abgelehnt - 10 dafür (Antragsteller), 15 dagegen (VP, GRÜNE)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 3 Mitglieder
Wahlpartei GEMSAM 1 Mitglied
Wahlpartei GRÜNE 1 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO), die für die Abstimmung in einem Wahlvorschlag abgestimmt werden:

Wahlpartei: ÖVP
Anton Rohrleitner
DI Hedwig Thun
Georg Ockermüller
Wahlpartei: GEMSAM
Thomas Lingler-Georgatselis
Wahlpartei: GRÜNE
Dr. Elisabeth Götze

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 25

Die Mitglieder des Gemeinderates Anton Rohrleitner, DI Hedwig Thun, Georg Ockermüller, Dr. Elisabeth Götze und Thomas Lingler-Georgatselis sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl der Vizebürgermeisterin

Es ist 1 Vizebürgermeister aus den Reihen der Geschäftsführenden Gemeinderäte zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Andreas Binder (VP)
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Lingler-Georgatselis (GEMSAM)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 25.

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr Elisabeth Götze	15	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Lingler-Georgatselis	9	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ernst Singer	1	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Dr. Elisabeth Götze mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 lauten, gilt diese als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Andreas Binder (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Lingler-Georgatselis

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

25 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 3 Mitglieder
Wahlpartei GEMSAM 1 Mitglied
Wahlpartei GRÜNE 1 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der GemeinderätlInnen dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebbracht:

Wahlpartei: ÖVP
Maria Reisinger-Loho, Gerda Niemetz, Ing. Halim Redzep

Wahlpartei: GEMSAM
Johannes Trenk

Wahlpartei: GRÜNE
Barbara Skala

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	23

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 u. 2 komplette Streichung

- 1 Stimmzettel Streichung des VP-Vorschlages
- 1 Stimmzettel Streichung Maria Reisinger-Loho

Die Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Gerda Niemetz, Ing. Halim Redzep, Ing. Johannes Trenk, Barbara Skala sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung:

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Die Vizebürgermeisterin:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: